

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2024

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Versorgung" für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung mit dem doppischen Haushaltsplan 2024 sowie der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ wurden in der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2024 eingebracht, so der Bürgermeister zu Beginn. Er wies darauf hin, dass der Gemeinderat sich bereits in der nichtöffentlichen Klausurtagung vom 11.11.2023 ausführlich mit dem Haushaltsplan 2024 sowie der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2023-2027 befasst hat. In der Sitzung standen nun die Haushaltsreden der drei Fraktionen an (die Haushaltsreden sind nachfolgend abgedruckt). Anschließend stimmte der Gemeinderat der Haushaltssatzung sowie dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für das Haushaltsjahr 2024 einstimmig zu.

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG): Bedarfsplanung 2023-2026 für Kinder u. Jugendliche

BM Alexander Fleig stellte die Bedarfsplanung für die Jahre 2023-2026 vor und führte dazu aus, dass durch die aktuell stärkeren Geburtenjahrgänge sowie die Zuzüge durch das Neubaugebiet „Alleinfeld“ die Kapazitäten in den beiden Freudentaler Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich ausgeschöpft werden.

Im aktuellen **Kindergartenjahr 2023/2024** gibt es in den Jahrgängen 0–6 Jahre insgesamt 211 Kinder, davon sind 122 Kinder über 3 Jahre alt und 89 Kinder sind unter 3 Jahren bzw. werden laut Prognose (Durchschnitt) bis 30.06.2024 geboren. Die Versorgungsquote beträgt in diesem Jahr insgesamt **114%** bei den 3 bis 6,5-jährigen Kindern (Ü3), da den vorhandenen 140 Plätzen insgesamt 122 Kinder gegenüberstehen. Somit kann der Rechtsanspruch erfüllt werden. Aktuell sind 12 Plätze in einer VÖ-Gruppe frei; das Ganztagesangebot ist ausgebucht.

Im U3-Bereich können von den 89 Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren insgesamt 30 Kinder in den beiden Einrichtungen (hauptsächlich in den Kinderkrippen) untergebracht werden. Dies ergibt eine Betreuungsquote von **34%** bei den Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren (U3). Somit wird der gesetzliche Rechtsanspruch (in Baden-Württemberg mit 35 %) in diesem Kindergartenjahr nicht ganz erfüllt. Sieht man sich die Kinderzahlen ohne das 1. Lebensjahr an, also mit 64 Kindern, ergibt sich allerdings eine Betreuungsquote von 47 %. In der aktuellen Belegung sind noch 2 Plätze frei. Für den Bürgermeister ist wichtig, dass somit im aktuellen Kindergartenjahr alle angemeldeten Kinder in den Freudentaler Einrichtungen untergebracht werden können.

Für das **Kindergartenjahr 2024/2025** rechnet die Verwaltung mit zwei weiteren Kindern pro Jahrgang auf Grund des Weiteren Bezugs der Reihen- und Doppelhäuser (14 Wohneinheiten) im Neubaugebiet. Es stehen dann 140 Plätze den 127 prognostizierten Kindern gegenüber. Dies ergibt eine Versorgungsquote für die Kindergartenkinder (Ü3) mit **110%**, womit der Rechtsanspruch wieder erfüllt werden kann. Im U3-Bereich können weiterhin 30 Kinder in den Krippen untergebracht werden, denen 90 Freudentaler Kinder gegenüberstehen. Dies ergibt eine Versorgungsquote von **33%**. Jedoch ergibt sich ohne Berücksichtigung des 1. Lebensjahres eine Betreuungsquote von 47%.

Die Versorgungsquote für 142 Kindergartenkinder (Ü3) im **Kindergartenjahr 2025/2026** gegenüber den vorhandenen 140 Plätzen liegt bei **98,59%** und erfüllt damit **nicht** den Rechtsanspruch. Bei den Kindern im U3-Bereich beträgt die Betreuungsquote, auf Grund der prognostizierten Zahl von 81 Kindern gegenüber nur noch 20 U3-Plätzen **25 %**. Bei den Jahrgängen ohne das 1. Lebensjahr (54 Kinder) ergibt sich wieder eine Betreuungsquote von 37,03%.

Die Baugenehmigung für die Außengruppe im Ev. Gemeindehaus ist bis zum 31.12.2025 befristet. Sofern keine Verlängerung erreicht werden kann, muss die VÖ-Gruppe zurück in die Kita Rosenweg. Dadurch hätte die 2. Kinderkrippe dort keinen Platz mehr und es könnten nur noch insgesamt 20 U3-Kinder in Freudental aufgenommen werden. Daher gibt es bereits heute 4 Kinder auf der Warteliste für einen Krippenplatz.

Aus dem Gemeinderat wird hier angesprochen, dass der Bezug der Reihen- und Doppelhäuser voraussichtlich aufgrund des aktuellen Baufortschritts nicht in 2024 zu erwarten ist und somit der weitere Zuzug von Familien mit Kindern sich verschieben wird. Es wird deshalb angeregt, die Einberechnung der weiteren Kinder um ein Jahr nach hinten auf das Kindergartenjahr 2025/2026 zu verschieben.

Für BM Alexander Fleig sieht dies ähnlich und hatte deshalb bereits im Vorfeld ähnliche Berechnungen angestellt. Für diesen Prognosefall könnte im Kindergartenjahr 2025/2026 im Ü3-Bereich der Rechtsanspruch noch erfüllt werden. Im U3-Bereich wird der gesetzliche Rechtsanspruch von 35% dennoch nicht erreicht.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist der gesetzliche Rechtsanspruch von 35% im U3-Bereich zu niedrig bzw. entspricht nicht der Realität, da viel mehr Kinder im Alter von 1-3 Jahren bereits in eine Einrichtung angemeldet werden.

Die Zahlen zeigen aber auf, dass die bisherigen Planungen der Gemeinde richtig waren und man spätestens ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 weitere U3-Plätze schaffen sollte und zudem auch an die Schaffung weiterer Ü3-Plätze denken sollte. Mit den Planungen an der Kita Taubenstraße mit der Schaffung von zwei weiteren Gruppen, für die ja auch bereits eine hohe Förderung zugesagt wurde, sowie der Möglichkeit der Aufstellung eines zweiten Bauwagens für eine weitere Naturgruppe sind die Vorarbeiten geleistet. Hier wird man die nächsten Monate die weiteren Entwicklungen beobachten müssen um dann im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2025 das weitere Vorgehen festzulegen.

Der konkrete Bedarf der **Kernzeitbetreuung an der Grundschule** ist weiterhin gering. Die Kernzeitbetreuung deckt neben der Ganztages-Grundschule weitere Betreuungszeiten vor und nach der Schule sowie in der Ferienbetreuung ab. Bei 98 Grundschulern in den Klassen 1 bis 4 im Alter von 6 bis 10 Jahren entspricht dies bei 6 Kindern einer Betreuungsquote von 6%. Es stehen ausreichend freie Plätze zur Verfügung.

Für das laufende Schuljahr 2023/2024 konnten wieder 3 Ganztagesgruppen an der Grundschule gebildet werden. Auch in der Grundschule muss mit einer ansteigenden Kinderzahl aus dem Neubaugebiet „Alleinfeld“ sowie einer für Freudental hohen Geburtenrate kalkuliert werden. Voraussichtlich startet die Grundschule bereits ab September 2024 mit zwei 1. Klassen. Bei einer Prognose von 2 weiteren Kindern pro Jahrgang aus dem Zuzug des Neubaugebietes „Alleinfeld“ wäre ab dem Schuljahr 2026/2027 durchgängig mit einer Zweizügigkeit in allen ersten Klassen zu rechnen.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte das kommunale Einvernehmen für die Errichtung einer Geschirrhütte auf einem bestehenden Fundament im Brombergweg.

Verschiedenes

Neue E-Ladesäule – Car-Sharing

BM Alexander Fleig informierte, dass seit dieser Woche eine weitere E-Ladesäule in Freudental mit zwei weiteren Ladepunkten am öffentlichen Parkplatz „Bietigheimer Straße / Fußweg zur Taubenstraße“ in Betrieb ist. An diesem Standort wird die Fa. Deer zudem ein Car-Sharing-Fahrzeug (Doppellader) platzieren. Die offizielle Übergabe soll hier am Donnerstag, 23. Mai 2024, 11.00 Uhr stattfinden.

Penny-Parkplatz

In den nächsten Wochen wird der PENNY-Discounter auf seinem Parkplatz ebenfalls noch eine (Schnell-) Ladesäule mit zwei Ladepunkten errichten. BM Fleig meint, dass dann damit das Angebot in Freudental mittlerweile sehr gut ist.

Leider hat aber DHL nun endgültig abgesagt, auf dem PENNY-Parkplatz eine sogenannte Packstation zu errichten. BM Fleig bedauert dies.

Abbruch „Strombergstraße 14“

BM Fleig gibt bekannt, dass das Kenntnissgabeverfahren für den Abbruch läuft und alle Unterlagen der Baurechtsbehörde vorliegen. Der Umzug der bisher dort untergebrachten Personen wird aktuell durchgeführt. Der Abbruch soll ab Mitte März 2024 erfolgen.